

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)  
– Drucksache 17/12224 –

### Ärztmangel in Gesundheitsämtern

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12224 – vom 26. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Gesundheitsämter stehen seit der Corona-Krise stark im Fokus, denn sie sind Dreh- und Angelpunkt, wenn es darum geht, das Virus einzudämmen. Allerdings gibt es in den meisten Ämtern weniger Ärzte, Hygieneinspektoren, Psychologen, Sozialarbeiter, Krankenschwestern, Arzthelferinnen oder Verwaltungsangestellte, als das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium für angemessen hält.

Ein Grund dafür ist u. a., dass das Land Rheinland-Pfalz den Gesundheitsämtern eine zu geringe Kostenpauschale zahlt. So fordert der Geschäftsführende Direktor des Landkreistags, Burkhard Müller (SPD), dass die Pauschale an die Gesundheitsämter von derzeit 11,91 Euro im Jahr pro Einwohner auf 18,00 Euro im Jahr pro Einwohner durch das Land Rheinland-Pfalz erhöht wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Amtsärzte, Hygieneinspektoren, Psychologen, Sozialarbeiter, Krankenschwestern, Arzthelferinnen oder Verwaltungsangestellte sind in den Gesundheitsämtern beschäftigt (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
2. Wie viele Stellen als Amtsärzte, Hygieneinspektoren, Psychologen, Sozialarbeiter, Krankenschwestern, Arzthelferinnen oder Verwaltungsangestellte sind in den Gesundheitsämtern zurzeit vakant, bzw. wann werden sie besetzt (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
3. Welche Soll-Personalstärke für Amtsärzte, Hygieneinspektoren, Psychologen, Sozialarbeiter, Krankenschwestern, Arzthelferinnen oder Verwaltungsangestellte wird durch das Gesundheitsministerium in den Gesundheitsämtern pro 100 000 Einwohner als angemessen angesehen (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
4. In welchem Umfang unterstützt das Sanitätspersonal der Bundeswehr die Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
5. In welchem Umfang unterstützt die Bundeswehr die Kommunen in Rheinland-Pfalz (bitte nach den einzelnen Kommunen aufgliedert)?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit der Beruf des Amtsarztes attraktiver wird?
7. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Geschäftsführenden Direktors des Landkreistags, dass eine Erhöhung der Pauschale von 11,91 Euro im Jahr pro Einwohner auf 18,00 Euro durch das Land Rheinland-Pfalz notwendig wäre?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Seit der Kommunalisierung der Gesundheitsämter im Jahr 1997 obliegt die Personalhoheit den Landkreisen. Aus diesem Grund können derzeit lediglich landesweite Zahlen dargestellt werden. Im Rahmen des „Pakts für den ÖGD“, der Teil des Konjunkturprogramms der Bundesregierung ist, führen der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag eine Personalstanderhebung in allen Gesundheitsämtern Deutschland durch. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im August 2020 vor. Die Landesregierung wird das Parlament dann informieren.

Mit Stand 30. April 2020 waren aufgrund einer Abfrage bei den Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz landesweit 569,47 Vollzeitäquivalente vorhanden, davon 122,36 für Ärztinnen und Ärzte.

Zu Frage 2:

Eine Umfrage der Landesregierung bei den Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz im Oktober 2018 ergab, dass 12 Prozent der Arztstellen in den Gesundheitsämtern von Rheinland-Pfalz zu diesem Zeitpunkt unbesetzt waren. Zu den anderen Berufsgruppen liegen der Landesregierung aufgrund der kommunalen Zuständigkeit keine Daten vor.

Zu Frage 3:

In Bezug auf die Arztstellen in den Gesundheitsämtern schätzt die Landesregierung, dass etwa vier Arztstellen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und zusätzlich eine ärztliche Weiterbildungsstelle pro Gesundheitsamt zur Aufgabenerfüllung in den Gesundheitsämtern erforderlich sind; das wären landesweit ca. 184 Vollzeitäquivalente.

Zu den anderen Berufsgruppen liegen bisher noch keine Schätzungen vor. Hierzu bedarf es weiterer Daten, die sich aus der oben genannten Erhebung durch den Deutschen Städtetag und den Deutschen Landkreistag ergeben sollen.

Zu Frage 4:

Nach Kenntnis der Landesregierung wurden die Gesundheitsämter bisher nicht durch Sanitätspersonal der Bundeswehr unterstützt.

Zu Frage 5:

Im Rhein-Pfalz-Kreis unterstützt die Bundeswehr in Ludwigshafen bei SARS-CoV2-Abstrichen. Insgesamt unterstützt die Bundeswehr punktuell im Land im Rahmen einer Amtshilfe bei SARS-CoV2-Abstrichen, zuletzt im Landkreis Alzey-Worms bei der Großmetzgerei Sutter.

Zu Frage 6:

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Nachbesetzungsbedarfs an qualifizierten Fachkräften im Öffentlichen Gesundheitsdienst hat die Landesregierung bereits wichtige Maßnahmen ergriffen und von ihrer Regelungsbefugnis Gebrauch gemacht, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Im Jahr 2017 hat Rheinland-Pfalz mit dem Beitritt zur Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen nachhaltige Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Berufsgruppen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, insbesondere für die Ärztinnen und Ärzte, geschaffen.

Mit der Änderung des ÖGD-Gesetzes im Jahr 2018 wurde die Qualifikation der Amtsärztinnen und Amtsärzte landesweit einheitlich festgelegt. Das Land unterstützt die Kommunen dabei, zukünftig die nötige Nachwuchsgewinnung im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewährleisten und hat eine Quotenregelung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für Medizinstudierende eingeführt.

Im Jahr 2019 hat das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Kommunen, der Landesärztekammer, der Universitätsmedizin Mainz und der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf die Initiative zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gestartet. Ziel der Initiative ist es, das Image des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Rheinland-Pfalz zu verbessern, die Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als Arbeitgeber zu steigern und die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere für die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz, sicherzustellen.

Zu Frage 7:

Aus Sicht der Landesregierung wird eine Erhöhung der sich ohnehin jährlich dynamisch erhöhenden Kopfpauschale für die Finanzierung der Gesundheitsämter nicht für sinnvoll erachtet, bevor nicht eine Analyse der tatsächlichen Verwendung der Mittel des bestehenden Budgets zur Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsämter erfolgt ist.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin